

- Planliche Hinweise
- Geltungsbereich
 - Ackerfläche
 - Staudensaum
 - Wirtschaftsweg
 - Graben
 - Gewässer (Rott)
 - Gehölzstrukturen
 - amtlich kartiertes Biotop mit Bezeichnung
 - Überschwemmungsgebiet
 - Flurgrenze mit Flurnummer

Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen

Geltungsbereich der externen Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung SO "Solarpark Vordersarling"

Flächen und Maßnahmen Naturschutz / Landschaftspflege

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft = Ausgleichsfläche
Anerkennungsfaktor 1,0
Gesamtbedarf an Kompensationsfläche 1.201m²
Kompensationsfläche nach Planung: 1.201 m²

Extensiv genutztes, artenreiches Grünland (M1)

Pflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzen (M2)

zu pflanzende Sträucher: je Symbol sind 15 Stück Sträucher zu pflanzen (M2.1)

zu pflanzende Bäume II.Ordnung (M2.2)

zu pflanzende Bäume I.Ordnung (M2.3)

Weitere Hinweise

Die Lage und Größe der Ausgleichsfläche und die durchzuführenden Maßnahmen werden durch Grundbucheintrag gesichert. Für die Kosten der Planung, der einzelnen Maßnahmen und der Ausführung dieser Maßnahmen kommt der Bauherr auf.

1. Ortsbeschreibung

Die zur Verfügung stehende externe Ausgleichsfläche befindet sich auf der Teilfläche der Flurnummer 1184, Gemarkung Huld sessen in der Gemeinde Unterdietfurt. Bei diesen Flächen handelt es sich um überwiegend Ackerflächen, Gehölzstrukturen und Staudensaum entlang der Rott. Die Fläche befindet sich in einem Überschwemmungsgebiet. Angrenzend an die Fläche nach Süden ist ein amtlich kartiertes Biotop vorhanden.

2. Maßnahmen

Als Ausgleichsmaßnahmen werden Pflanz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen festgesetzt.

Bilanzierung der Kompensationsmaßnahmen

Entwicklungsziel / Maßnahme	Flächengröße [m ²]	Faktor	Gesamt
Extensives Grünland - M 1	1.011	1,0	1.011m ²
Gewässerbegleitende Gehölze - M2	190	1,0	190m ²
Gesamt			1.201m²

M 1 Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland (Ausgleichsfächenfaktor 1,0)

Entwicklungsziel: Herstellung von extensiv genutztes, artenreiches Grünland

Entwicklungsmaßnahmen:

- Ausmagerung mit Hafer in den ersten 3 Jahren
- Keine Verwendung von Dünger und Pflanzenschutzmittel
- Abernten der Fläche und Entfernen des Erntegutes
- Fläche Ackerung, max. 20cm
- Im vierten Jahr: Ansaat von autochthonem Saatgut (Regio-Saatgut), mind. 30% Kräuter, 70% Gräser; alternativ: Saatgut aus Mahdgutübertragung von geeigneten Flächen (in Absprache mit der UNB)
- ca. 6-8 Wochen nach Ansaat (vor allem bei Frühjahrsansaat): Schröpfschnitt zur Eliminierung eventuell nicht erwünschter Beikräuter (Schnitt vor Samenreife)
- Abpflockung des nördlichen Geltungsbereiches (ca. je 10m ein Pflock) zur Ackerfläche hin

Pflegemaßnahmen, nach erfolgreich durchgeführter Entwicklung:

- 2-malige Mahd pro Jahr: 1. Schnitt nicht vor dem 15. Juni
- keine Mahd auf 10-15% der Fläche, im jährlichen Wechsel (erst im 6. Jahr kann wieder die gleiche Fläche wie im ersten Jahr verwendet werden), als Rückzugsort für Insekten
- Entfernung des Mähgutes
- Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- Die Verwendung eines Schlegelmähers ist nicht erlaubt.

M 2 Pflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzen (Ausgleichsfächenfaktor 1,0)

Entwicklungsziel: Herstellung von lückenhaften, gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen

M2.2 und M2.3 - Maßnahmen zur Entwicklung von gewässerbegleitenden Bäumen I. und II.Ordnung:

Entwicklungsmaßnahmen:

- Pflanzung von Heistern autochthoner Herkunft
- ausgefallene Gehölze müssen in den ersten 5 Jahren spätestens in der nächsten Vegetationsperiode in der angegebenen Qualität ersetzt werden
- Maßnahmen gegen Wildverbiss sind in den ersten 5 Jahren erforderlich (Stammsschutz)
- Maßnahmen gegen Verbißschäden, verursacht durch den Biber sind erforderlich (z.B. Umwicklung mit Estrichgitter etc.)

Pflegemaßnahmen, nach erfolgreich durchgeführter Entwicklung:

- Ausmähen der Flächen bis zum Erreichen des Bestandsschlusses, je nach Bedarf 1 bis 2 mal pro Jahr
- Liegenlassen des Schnittgutes
- Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- der Einsatz eines Schlegelmähers ist nicht erlaubt

M2.1 - Maßnahmen zur Entwicklung von gewässerbegleitenden Sträuchern:

Entwicklungsmaßnahmen:

- Pflanzung von Sträuchern autochthoner Herkunft
- ausgefallene Gehölze müssen spätestens in der nächsten Vegetationsperiode in der angegebenen Qualität ersetzt werden
- Maßnahmen gegen Wildverbiss sind in den ersten 5 Jahren erforderlich (Stammsschutz)

Pflegemaßnahmen, nach erfolgreich durchgeführter Entwicklung:

- Ausmähen der Flächen bis zum Erreichen des Bestandsschlusses, je nach Bedarf 1 bis 2 mal pro Jahr
- Liegenlassen des Schnittgutes,
- Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel,
- der Einsatz eines Schlegelmähers ist nicht erlaubt

3. Übersicht über die zu pflanzenden Gehölze (Pflanzliste)

Grundlage der Pflanzauswahl ist die potentielle natürliche Vegetation; bei Pflanzungen sind ausschließlich Gehölze autochthoner Herkunft zu verwenden; bei Anfrage muss dieser Herkunftsnachweis entsprechend belegbar sein

M2 Gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen

Gehölzpflanzung aus Bäumen I. Ordnung, 3 Stück

Heister: 3xv. 200 - 250 cm

bot. Name	dt. Name	
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle	2
Quercus robur	Stieleiche	1

Pflanzhinweise für die zu pflanzenden Bäumen I.Ordnung:

Pflanzgrube: 2,0m x 2,0m x 0,8m

Gehölzpflanzung aus Bäumen II. Ordnung, 4 Stück

Heister: 2xv. 150 - 200 cm

bot. Name	dt. Name	
Salix alba	Silber-Weide	2
Salix fragilis	Bruch-Weide	2

Pflanzhinweise für die zu pflanzenden Bäumen II.Ordnung:

Pflanzgrube: 1,5m x 1,5m x 0,8m

Gehölzpflanzung aus heimischen Sträuchern, insgesamt 60 Stück

Sträucher: 2xv. Str., 60-100cm

bot. Name	dt. Name	
Prunus padus	Traubenkirsche	15
Salix caprea	Sal-Weide	10
Salix cinerea	Grau-Weide	10
Salix purpurea	Purpur-Weide	10
Sambucus nigra	Schwarzer Hollunder	15
Gesamt		60

Pflanzhinweise für die zu pflanzenden Sträucher:

Gehölz 2-3 reihig: Pflanzabstand 2,0 m in den Reihen und 1,5 m zwischen den Reihen.

In Gruppen zu 3 - 7 Stück einer Art, auf Lücke gepflanzt

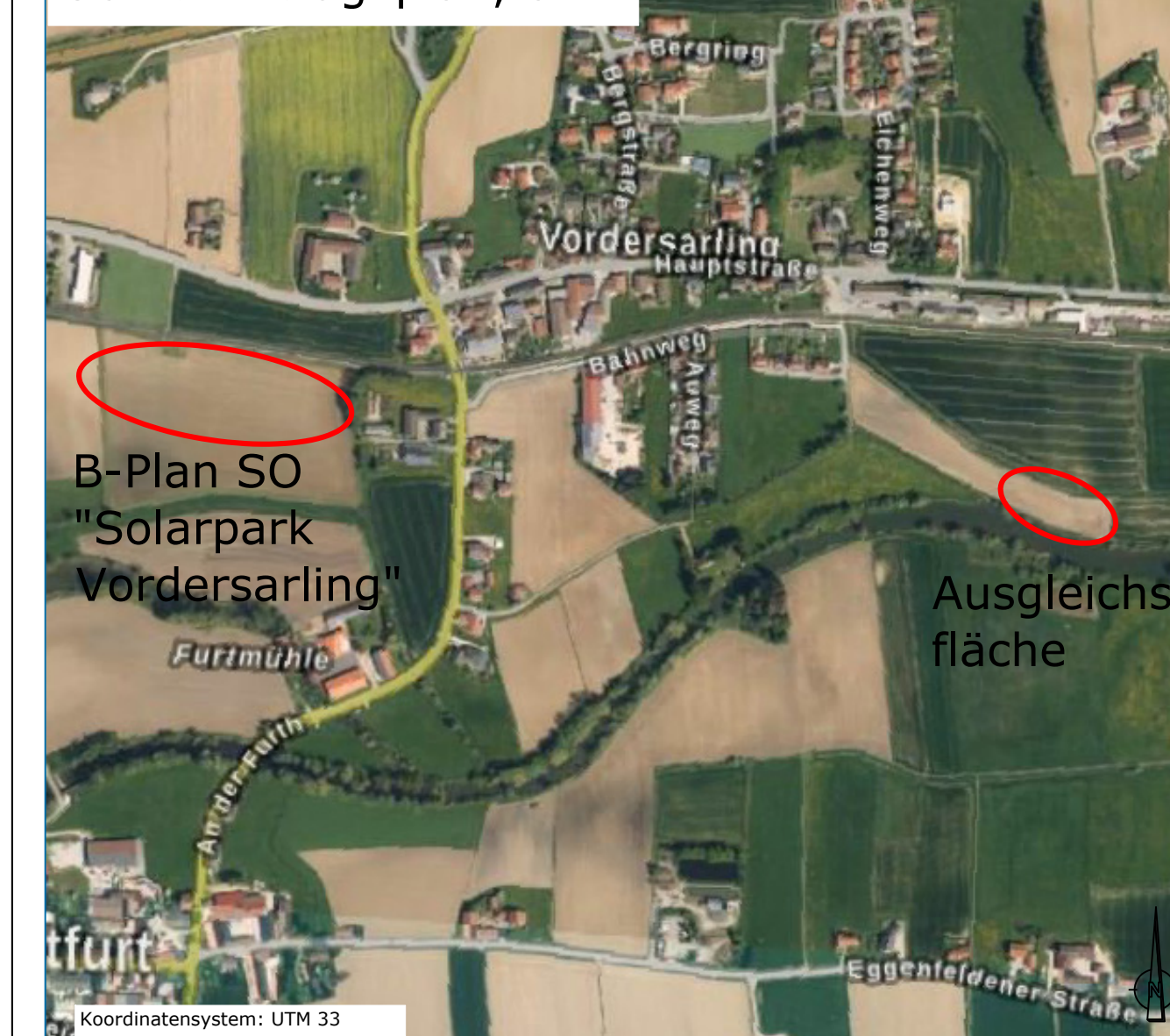
Grenzabstände

Die Grenzabstände gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten:

Zu landwirtschaftlichen Grundstücken:

- 4,0m bei Einzelbäumen und Heistern, sowie Sträuchern über 2,0m Wuchshöhe
- 2,0m bei Sträuchern bis zu einer Wuchshöhe von max. 2,0 m

Übersichtslageplan, o.M.



Lage

Fl.Nr.: 1184 (Teilfläche)
Gemarkung Huld sessen
Gemeinde Unterdietfurt
Landkreis Rottal-Inn

Projekt

Externe Ausgleichsfläche zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung SO "Solarpark Vordersarling"

Planinhalt

externe Ausgleichsfläche

Leistungsphase

Maßstab: 1:500

Plannummer

Projektnummer: 2019_53

Bearbeiter

Datum: 13.02.2020/04.08.2020

JOCHAM + KELLHÜBER
Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH

Am Sportplatz 7 Kapuziner Strasse 15
94547 Iggersbach 84503 Altötting
Tel.+49 9903 20 141-0 Tel.+49 8671 95 76 57 info@jocham-kellhuber.de
Fax.+49 9903 20 141-29 Fax.+49 8671 95 76 27 www.jocham-kellhuber.de